

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 15.05.2020		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 054/20	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				04.06.2020		
Betreff: Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 58 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) - Auftragsvergabe für die Ersatzinvestition eines 18-Tonnen-LKW mit Selbstlader						
Beschlussvorschlag: Die Eilentscheidung vom 2. April 2020 zur Auftragsvergabe für die Ersatzinvestition eines 18-Tonnen-LKW mit Selbstlader in Höhe von 227.623,20 Euro brutto wird genehmigt.						
Anlage Eilentscheidung						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift) Bürgermeister H. Piecha FBL Büro des Bürgermeisters						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☐ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☒ ja	☐ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 58 BbgKVerf entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung in dringenden Angelegenheiten, die nicht bis zu einer vereinfacht einzuberufenden Sitzung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses aufgeschoben werden kann, zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils für die Gemeinde.

Die Eilentscheidung ist dem zuständigen Organ in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Eine Einberufung des zuständigen Organs war auf Grund der Corona-Pandemie nicht früher möglich.

Zur inhaltlichen Begründung wird auf die beigegefügte Anlage verwiesen.